

Burnout, ausgebrannt, Überforderung

Beitrag von „CDL“ vom 30. April 2019 21:40

Ggf.prüfen während der Behandlung, ob ein GdB realistisch ist (und wenn ja ab GdB 30 direkt die Gleichstellung mitbeantragen). Damit ist die Altersgrenze ab der deine Frau ihre Pension abschlagsfrei erhält früher erreicht und falls sie dennoch bis zu Regelaltersgrenze weiterarbeitet könnte sie zusätzlich zur Wiedereingliederung weitere - bezahlte-Ermäßigungsstunden erhalten. Das kann eine sehr hilfreiche Entlastung sein.

Bei uns im RP-Bereich sind bei der Frage nach Pension, Altersteilzeit etc. die Schwerbehindertenvertretungen extrem fit. Evtl.könnten die bei euch ganz unabhängig von einem GdB auch noch Anlaufstellen und Ansprechpartner für deine Frau sein, um genaue Informationen zu Entlastungsmöglichkeiten und Pensionsberechnung zu erhalten.